

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 28.11.2017
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:49 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

ab TOP N1 aus dienstlichen Gründen
abwesend

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

1. Stellvertreter

Deffner, Thomas

Vertretung für Herrn Otto Schaudig
ab TOP Ö4 anwesend

2. Stellvertreter

Koch, Helga

Vertretung für Herrn Frank Reisner

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Wolter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Reisner, Frank	fehlt entschuldigt
Schaudig, Otto	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 2 Zweiter Stellvertreter für den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach
- TOP 3 Änderung der Jahrmarktordnung
- TOP 4 Bericht der Wirtschaftsförderung
- TOP 5 Gründung eines Eigenbetriebs Stadtentwicklung (Beschluss einer Satzung)
- TOP 6 Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf
- TOP 7 Betriebskostenförderung der Träger von Kindertageseinrichtungen; Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
--------------	--

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Lt. Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 AGSG ist die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes, Frau Christine Freitag, ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Seit 01.02.2017 wird die stellvertretende Jugendamtsleitung von Frau

Daniela Tischer

wahrgenommen.

Beratendes Mitglied ist weiterhin Frau Christine Freitag.

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Daniela Tischer als neues stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Zweiter Stellvertreter für den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach
--------------	---

Herr Kleinlein erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Juni 2017 kann der Kommandant einer gemeindlichen Feuerwehr neben dem verpflichtenden Stellvertreter nun noch einen weiteren zweiten Stellvertreter haben (§ 8 Abs. 5 BayFwG).

Die Vielzahl der dem Stadtbrandrat einer kreisfreien Stadt obliegenden Aufgaben (vgl. exemplarische, nicht abschließende Auflistung in Anlage 1) lässt die Einrichtung eines

zweiten Stellvertreters sinnvoll erscheinen. Der zweite Stellvertreter agiert dabei nicht als reiner Abwesenheitsvertreter, sondern übernimmt neben dem bisherigen ersten Stellvertreter spezifische Aufgaben (vgl. vorläufige Geschäftsverteilung, Anlage 2). Dadurch kann auch weiterhin eine dem Anspruchsumfang entsprechende qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung sichergestellt und besonders wichtige Inhalte wie z.B. die immer anspruchsvoller werdende Ausbildung intensiviert werden.

Herr Dr. Bucka fragt bezüglich der monatlichen Kosten der Aufwandsentschädigung für den zweiten Stellvertreter an. Herr Kleinlein erklärt, dass sich die Kosten nach Art, Beschaffung und Bestand der Fahrzeuge richten.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Stellvertreter des Kommandanten bemisst sich nach der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG).

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird Herr Kleinlein im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vortragen.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Einrichtung eines zweiten Stellvertreters für den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach zu beschließen

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Jahrmarktordnung

Herr Kleinlein trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die derzeit gültige Jahrmarktordnung der Stadt Ansbach ist am 01.01.2006 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht überarbeitet. Anzahl der Märkte, Veranstaltungsortlichkeiten und -zeiten sowie teilweise auch rechtliche Rahmenbedingungen haben sich seitdem verändert. Aus diesem Grund ist die Jahrmarktordnung anzupassen. Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung sind in der beiliegenden Neufassung farblich markiert.

Herr Seiler fragt an, ob man nicht die Mess an der Ansbacher Kirchweih auf der Promenade ausrichten könne. Auch Herr Sauerhöfer befürwortet dies.

Frau OB Seidel erwidert hierzu, dass die Mess am Stadthaus zentral liegen würde und gut angenommen wird. Auch sei es der Wunsch der Schausteller den Platz vor dem Stadthaus zu nutzen. Auf der Promenade sollen noch ein Kiosk und ein Café mit Sitzmöglichkeiten für den Außenbereich entstehen.

Aufgrund des heutigen Berichts „Sicherheitskonzepte auf Weihnachtsmärkte“ in der FLZ fragt Herr Illig an, ob das Thema Sicherheit auch auf dem Ansbacher Weihnachtsmarkt gewährleistet sei.

Herr Kleinlein erklärt hierzu, dass es für jeden Markt ein eigenes Sicherheitskonzept gibt. Die Jahrmarktordnung sei lediglich als „Hausordnung“ für jeden Markt anzusehen.

Frau OB Seidel ergänzt noch, dass die Sicherheitskonzepte ständig überprüft, verbessert und auch mit der Polizei abgestimmt werden.

Im Entwurf der Satzung vom 16.11.2017 wurde Punkt 2 „Marktplatz“ beanstandet. Hier soll noch eine Ergänzung aufgenommen werden: „Als Marktplatz für die Märkte werden grundsätzlich der“

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahrmarktordnung in der Fassung des Entwurfs vom 16.11.2017 zu beschließen. Der beigefügte Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Bericht der Wirtschaftsförderung

Herr Albrecht gibt über folgende Themen anhand einer Powerpointpräsentation seinen Bericht der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis:



Themenübersicht

- Konjunkturelle Lage
- Arbeitsmarkt
- Fördermittel
- Innenstadtentwicklung
- Gewerbeflächen
- ISEK
- Breitband – aktueller Stand der Dinge
- Internetseite www.ansbach.de
- Unternehmensgründungen

04.12.2017 Stadt Ansbach 2

Herr Albrecht berichtet über die Sonderkonjunktur im **Baugewerbe:**

Trotz des bevorstehenden Winters bleiben die Aussichten für das mittelfränkische Baugewerbe recht positiv. Es gibt verstärkte Nachfragen von öffentlichen Auftraggebern. Entsprechend den guten Aussichten möchten die Bauunternehmen so wenig wie möglich Personal über den Winter ausstellen. Weiterhin werden in der Baubranche qualifizierte Mitarbeiter gesucht.

Handwerk:

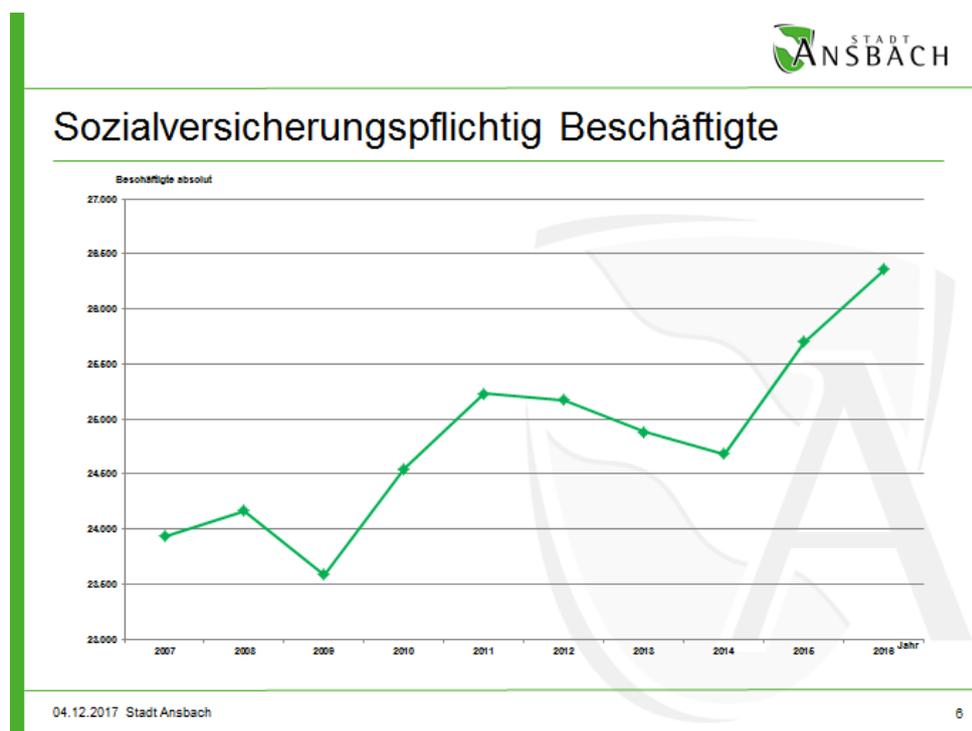
Im Handwerk sei es immer schwieriger Nachfolger für die Betriebe zu finden, da Kindern und Familienmitgliedern gute alternative Jobaussichten vorliegen. Auch gute Betriebe finden keinen Nachfolger, da in der Industrie höhere Gehälter bezahlt werden.

Aufgrund des Fachkräftemangels könne es in den kommenden Jahren zu einer Verteuerung der Handwerkerleistungen kommen, da die Handwerksunternehmen ihren Mitarbeitern höhere Gehälter zahlen müssten, um die Mitarbeiter an sich zu binden. Dies würde sich auf die Stundensätze auswirken.

Gleichzeitig wird berichtet, dass Roh- und Betriebsstoffe im Handwerk oftmals sprunghaft im Preis anstiegen, sodass die Unternehmen trotz ausgezeichneter Nachfrage scharf kalkulieren müssten.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sei deutlich angestiegen, derzeit liege diese bei 26.360 Beschäftigten.



Im Bereich der Stadt Ansbach liegen die Stellenzugänge aus der Zeitarbeit (insbesondere für das verarbeitende Gewerbe und die Lagerwirtschaft; Helfertätigkeiten) seit Jahresbeginn 2017 deutlich über dem Vorjahr, und für eine Abschwächung gibt es bislang keine Anzeichen.

Die Tätigkeitsfelder mit günstiger Stellen-Bewerber-Relation und Chancen für SGB II-Bezieher liegen außerdem im Gesundheitswesen, im Einzelhandel und in der Logistik (Kraftfahrer).

Der Ausbildungsmarkt hat sich seit Jahren zum Bewerbermarkt gewandelt mit guten Chancen auch für leistungsschwächere Bewerber sowie für junge Geflüchtete.

Arbeitslosigkeit in Ansbach:

Die Arbeitslosenquote für die Stadt Ansbach liegt bei 3,5 %.

Derzeit gibt es 830 Arbeitslose und Langzeitarbeitslose in Ansbach.

Berichten des Jobcenters zu Folge nahmen in den letzten 12 Monaten auch Langzeitarbeitslose, denen man kaum Chancen auf eine Integration zugesprochen hat, eine Beschäftigung auf.

Flüchtlinge am Arbeitsmarkt:

Blick: in Ansbach lebende Flüchtlinge, Einsatz teilweise auch bei Unternehmen im Landkreis

- 120 in Ansbach gemeldete Flüchtlinge haben in Stadt und Landkreis Ansbach eine Beschäftigung aufgenommen
- 38 haben eine Ausbildung in Betrieben begonnen
- Praktika und Schnupperphasen werden bei der Agentur für Arbeit nicht erfasst

Herr Meyer fügt an, dass lt. Bay. Landesamt für Statistik Ansbach an letzter Stelle stehe, da Ansbach nach wie vor im Niedriglohnbereich anzusehen sei.

Frau OB Seidel führt an, dass in der Statistik nur anerkannte Flüchtlinge enthalten sind und vom Jobcenter erfreuliche Zahlen mitgeteilt wurden, welche Arbeit in Ansbach gefunden haben.

Frau Dr. v. Blohn regt ergänzt noch, dass im Ausschuss für Soziales genauere Zahlen präsentiert werden.

Einzelhandel:

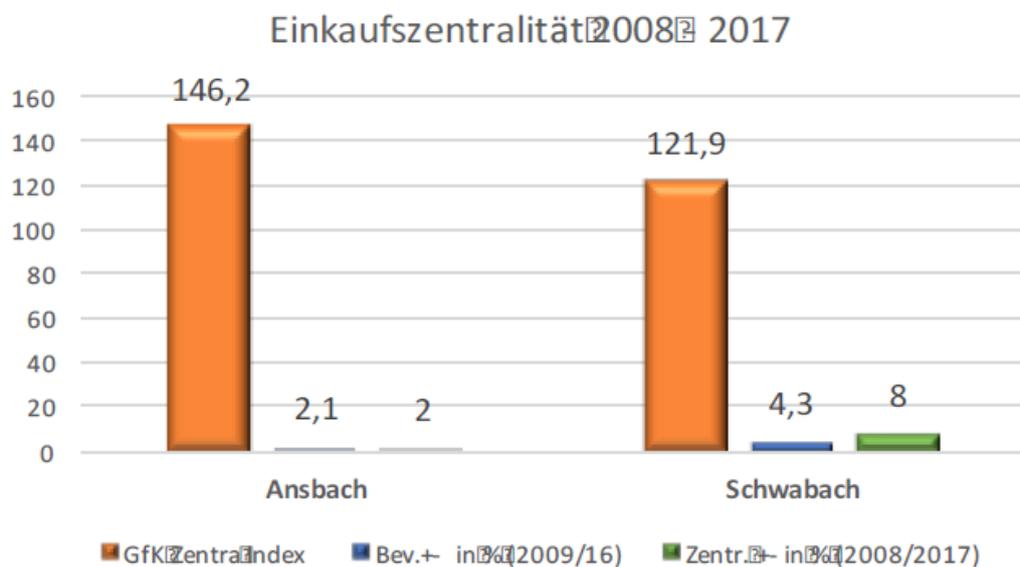
Die Branchenverbände melden einen guten Verlauf für den gesamten Einzelhandel in allen Städten.

Eine Herausforderung für Ansbach, wie auch in anderen Städten, sei es, die Frequenzen in der Stadt hochzuhalten. Je weniger Menschen in die Stadt kommen, desto weniger wird auch konsumiert werden. Dadurch würden schwache Tage noch schwächer und könnten nur noch schwer durch gute Tage kompensiert werden.

Ein Plus der Ansbacher Innenstadt seien die inhabergeführten Geschäfte, der Filialisierungsgrad ist verhältnismäßig gering.

Ansbach braucht neue Anziehungspunkte, wie z.B. in der Gastronomie.

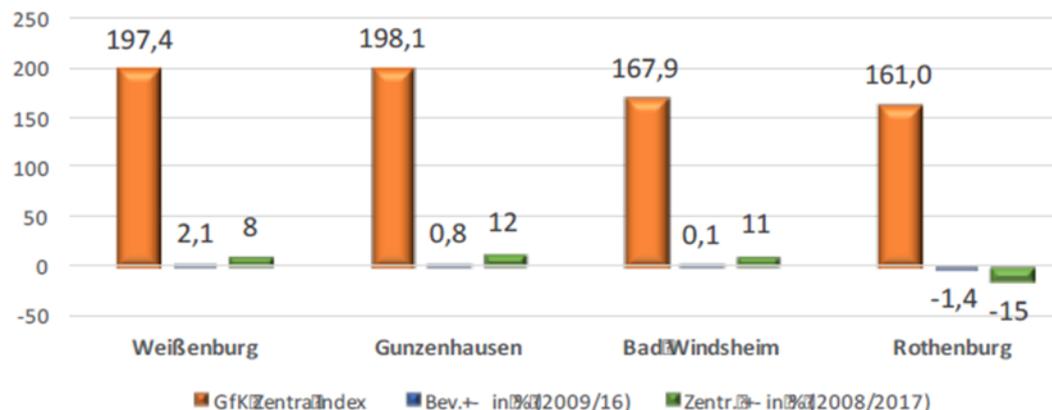
Werte der Einzelhandelszentralität haben sich zwischen 2008 und 2017 kaum verändert.



Quelle: Entwicklungen im Einzelhandel in Mittelfranken. Rückblick, Einflussfaktoren und Perspektiven. Wilfried Weisenberger, IHK-AK Immobilienwirtschaft 12.Oktober 2017

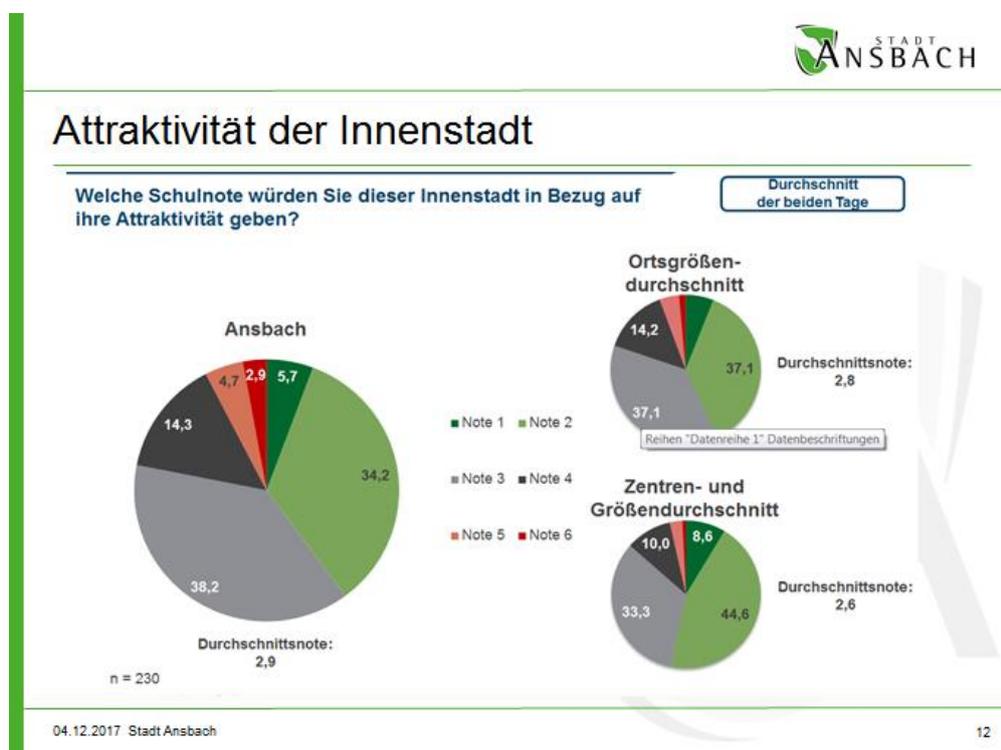
Die Anziehungskraft des Einzelhandels ist nach wie vor hoch. Eine hohe Bedeutung des Brücken-Centers ist anzunehmen,

Noch besser als Ansbach stehen Standorte mit hoher touristischer Attraktivität da.



Quelle: Entwicklungen im Einzelhandel in Mittelfranken. Rückblick, Einflussfaktoren und Perspektiven. Wilfried Weisenberger, IHK-AK Immobilienwirtschaft 12.Oktober 2017

Darstellung anhand der Daten aus der Befragung Vitale Innenstädte:



Dargestellt sind die Ergebnisse der eigenen Stadt, der eigenen Ortsgrößenklasse sowie des für die eigene Stadt relevanten Zentren- und Größendurchschnitts.

Die Ortsgrößenklasse wird aus den Ergebnissen der Städte in der Ortsgrößenklasse ermittelt.

Zentren- und Größendurchschnitt: Kombination aus Zentralität und Ortsgröße als zusätzlicher Vergleichsmaßstab für die eigene Stadt gebildet. z.B. großes Oberzentrum, kleines Oberzentrum, kleines Mittelzentrum.

Bei einzelnen Grafiken ist der Gesamtdurchschnitt berücksichtigt. Hier sind die Ergebnisse aller 121 teilnehmenden Städte eingeflossen.

Die Durchschnittsnote der Stadt Ansbach liegt bei 2,9.

Online-Umsätze:

Nennenswert sind die Online-Umsätze in den Warenbereichen Bekleidung, Schuhe & Lederwaren, Uhren & Schmuck, Consumer Electronics, Telekommunikation, Sport/Spiel, Hobby und Bücher.

Bei max. 20 % der Befragten (durch Besuch der Innenstadt natürlich keine unabhängige Stichprobe) findet der Wettbewerb zwischen den Einzelhandelsstandorten statt.

Zwischen 7 und 37 Prozent der Befragten geben an, Produkte aus den Warenbereichen in anderen Städten zu kaufen!

Wohin fließt die Kaufkraft (mutmaßlich) ab?

- Fachmarktzentren
- Ballungsraum Nürnberg
- Lebensmittel-Einzelhandel, Discounter u.a.

Geschäftslage- und Leerstandsmanagement:

In der Neustadt und in anderen Innenstadtlagen sind Immobilienverkäufe zu beobachten. Teilweise treten sehr sachkundige Käufer in Erscheinung.

Öffentliche Investitionen sind oft der Startpunkt für private Investitionen. Neueröffnungen können beobachtet werden.

Veränderungen/Verlagerungen:

- Dresscode vom Herrieder Tor in die Uzstraße
- Goldschmiede Knöbl in der Neustadt
- Blumen Aupers in der Neustadt
- Eröffnung der Creperie
- Eröffnung „Danys Cupcakery“
- weiter intensiver Kontakt zu Eigentümern und möglichen Nutzern für Weigel
- Gebhard-Haus
- Residenzapotheke

Gewerbepark Ansbach-West:



Es besteht ein hohes Interesse an den Gewerbeflächen.
Die Interessenten kommen sowohl aus Ansbach, als auch regional und überregional.

Es werden kleinere Flächen für Handwerksbetriebe in der Größenordnung von 3.000 m² ausgewiesen, mittlere Flächen für diverse Interessenten sowie große Flächen im südlichen Teil. Hier hat Ansbach derzeit ein Alleinstellungsmerkmal: mehr als 10 ha Fläche mit GI-Ausweisung, unmittelbar entlang der Autobahn, baureif.

Die Gewerbeflächen sind alle innerhalb von ein paar Monaten bebaubar.

Gesprächspartnern und Interessenten ist es wichtig, dass es eine Buslinie gibt, die bei Bedarf durch Mitarbeiter durch das Gebiet geführt werden könne. Damit wird der Gewerbepark Ansbach-West gut erreichbar für Pendler und Menschen ohne PKW.

Herr Albrecht erklärt einen Bewertungskatalog für die Ansiedlung von Unternehmen. Dieser Katalog enthält eine Vielzahl von Aspekten, die im Vorfeld einer Ansiedlung geprüft und auch dem Stadtrat vorgestellt werden soll. Im Sinne der Flexibilität sollte dieser Katalog nicht mit verbindlichen Parametern festgeschrieben werden, da jede Ansiedlung individuelle Merkmale haben kann und sich einige auch widersprechen können.

Kriterienkatalog für Flächenvermarktung

Dimension	Variable / Messgröße
Arbeitsplatzpotenzial absolut	Schaffung Arbeitsplätze
	<i>Arbeitsplätze gewerblich</i>
	<i>Arbeitsplätze kaufmännisch/ Verwaltung</i>
	<i>Arbeitsplätze Ingenieure/ Techniker</i>
Arbeitsplatzpotenzial relativ	Mitarbeiter pro 1.000 m ²
	Mitarbeiterpotenzial in der Branche im Umkreis von 60 km (alternativ Stadt und Landkreis)
Attraktivität der Arbeitsplätze	Wissensintensive, gut bezahlte Jobs nach Ansbach holen
Attraktivität der Ansiedlung	Arbeitgeberimage
	Gefahr Negativimage für den Standort
Langfristige Wirtschaftlichkeit	künftige Gewerbesteuereinnahmen (Potenzial)
	Folgeinvestitionen und -ansiedlungen
Kurzfristige Wirtschaftlichkeit	Grundstückserlös
	Impuls für die regionale Wirtschaft (Handwerk, Dienstleistungen)

04.12.2017 Stadt Ansbach

18

Herr Meyer begrüßt den Kriterienkatalog wie z.B. bei dem Verkauf der Gewerbefläche in Elpersdorf.

Frau OB Seidel fügt an, dass beim Verkauf von Gewerbeflächen diese Kriterien bereits seit langem geprüft werden. Nun läge ein umfassender Katalog vor.

Breitband:

Herr Albrecht informiert noch kurz darüber, dass die Telekom den Termin, der für März 2018 anberaumt war, nicht einhalten kann. Ein neuer Termin wurde noch nicht bekannt gegeben.

Internetseite Stadt Ansbach:

Es wurde noch auf die benutzerfreundlichere Internetseite der Stadt Ansbach hingewiesen, welche seit April 2017 vorhanden sei.

Herr Albrecht verliest abschließend noch nachfolgenden Punkt:

Gründerberatung in Ansbach

- IHK: Breites Seminar- und Workshopprogramm vor Ort
- Aktivsenioren Bayern: monatlicher Beratungstag
- BayStartup: Workshops an der Hochschule
- BayernKreativ:
 - 4 Beratungstage im Jahr
 - gesondertes Beratungsangebot über Versicherungen



Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Gründung eines Eigenbetriebs Stadtentwicklung (Beschluss einer Sitzung)

Frau OB Seidel erläutert kurz den Satzungsentwurf.

Herr Büschl verweist auf die gestrige Darstellung in der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses zu möglichen Projekten und ergänzt wie folgt:

Im Stadtrat wurde bereits über das Konzept der Gründung eines Eigenbetriebs zur Stadtentwicklung gesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen. Ein Satzungsentwurf liegt nunmehr vor, dieser wurde von den Referaten 2, 3 und 4 auf Basis der Mustersatzung erarbeitet.

Die Schaffung einer Organisation für die Entwicklung von Grundstücken und Objekten insbesondere in der Kernstadt ist bereits mehrfach beraten und mit Berichten der Verwaltung diskutiert worden. Entsprechende Beispiele für das Geschäftsfeld Wohnungsbau wurden auch aus anderen Städten berichtet. Die Aufgabenschwerpunkte sind im Satzungsentwurf neben der Präambel in § 2 breit gefasst.

In Entsprechung des letzten fraktionsübergreifenden Antrages zur Gründung einer Organisation für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Verwaltung beigefügten Satzungsentwurf zur Gründung eines Eigenbetriebs erarbeitet. Dieser kann bei entsprechendem Erfolg und Zuwachs an Ressourcen sowie Aufgaben auch unschwer in eine spätere privatrechtliche Gesellschaft überführt werden.

Bislang bestehen an personellen Ressourcen zwei im Juli befristet eingestellte Kräfte (Dipl.-Ing.), welche nach dem Willen des Stadtrates beide dem zu gründenden Eigenbetrieb angehören werden. Zwar kann sich der Eigenbetrieb, wie in der Satzung definiert, gegen Verrechnung auch der Leistungen der (Kern-)Verwaltung bedienen, dennoch wird, um die nötigen satzungsgemäßen Verwaltungsaufgaben vor allem aus dem kaufmännischen Bereich erfüllen zu können, in absehbarer Zeit zusätzliche Kapazität in einer Größenordnung von 1,5 Stellen (incl. 0,5 Assistenzkraft) notwendig werden.

Im Haushalt der Stadt Ansbach stehen aktuell 300.000 € zur Verfügung. Mit entsprechendem Projekt- und Aufgabenzuwachs muss dann jeweils die entsprechende Mittelausstattung bereitgestellt werden, damit die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs proportional weiter unterfüttert werden kann.

Zum Thema Wohnungsbau wurde als flankierende Unterstützung des Erfolgs eines kommunalen (geförderten) Wohnungsbaus in der Sitzung des Bauausschusses am Vortag berichtet und ein sogenanntes „Baulandmodell“ zur Beratung vorgestellt. In nichtöffentlicher Sitzung konnten dort auch erste identifizierte Projektansätze vorgestellt werden.

Die Verwaltung stellt den erarbeiteten Entwurf der Eigenbetriebssatzung vor und informiert über das weitere Verfahren.

Herr Kleinlein verliest einige wichtige Merkmale der Satzung des Eigenbetriebs, z.B. Gegenstand des Unternehmens und die zuständigen Organe.

Herr Schwarzbeck führt aus, dass der Haushalt 2018 am 11.12.2017 beschlossen wird. Im Vermögenshaushalt stehen dann 536.000,00 € zur Verfügung. Stadtentwicklungsplanungen und Grunderwerbe können dann damit abgewickelt werden. Hinsichtlich der Wertgrenzen und Zuständigkeiten orientiere sich dies an der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Die Personalkosten für die beiden Ingenieure müssten auf die Gesellschaft übertragen werden.

Wenn die Satzung vom Stadtrat beschlossen ist, sind weitere Schritte wie folgt einzuleiten:

- a) Wirtschaftsplan für Rumpfbjahr 2018 erstellen lassen z.B. 01.06.2018 - 31.12.2018.
- b) Suche eines Werkleiters der auch den kaufmännischen Teil des Unternehmens betreut.
- c) Sonstige praktische Dinge klären:
 - Räume, Ausstattung, z.B. EDV
 - Konten einrichten
 - Geschäftsordnung für den Betrieb erstellen
- d) Startprojekte festlegen:

- Wohnungsbau, Innenstadt etc. und gleichzeitig übertragen der Haushaltsmittel
- evtl. Grundstücke festlegen, die entwickelt werden sollen, z.B. Fischerstr. 2

Sobald die Satzung beschlossen ist, muss die Unternehmensgründung bei der Regierung von Mittelfranken angezeigt werden. Mit einem Beginn des Eigenbetriebes ist daher erst im Zeitraum Anfang Mai - Juli 2018 zu rechnen.

Herr Sauerhöfer beantragt den Verweis in die Fraktionen, da er der Meinung ist, dass man erst eine ordentliche Satzung erstellen solle und diese dann eben erst im Januar in der Stadtratssitzung besprochen werden kann. Er stelle sich hier eine Art „Arbeitsgemeinschaft“ vor, in welcher man alle wichtigen Details gemeinsam ausarbeitet.

Herr Hüttinger schließt sich dem an, auch er hält es für wichtig sich zusammensetzen und mit einem Experten aus der Verwaltung den Sachverhalt genau zu überprüfen. Die Präambel müsse seiner Meinung nach anders formuliert werden.

Frau OB Seidel stimmt hier zu. Die Verwaltung sei hier flexibel, jedoch solle die Satzung einfach gehalten werden, auch das Baulandmodell könne das Ganze flankieren.

Herr Illig stimmt dem zu. Jedoch solle der Beschluss der Satzung zügig vorangehen und nicht verschleppt werden. In seiner Fraktion seien bisher zahlreiche Fragen bezüglich der Satzung aufgetaucht.

Herr Meyer sieht das als großen Schritt für die Stadt Ansbach, gerade in Fragen des Wohnungsbaus. Er könnte sofort zustimmen, findet aber den Zeitpunkt Januar 2018 für in Ordnung.

Herr Porzner fragt noch bezüglich der von Herrn Schwarzbeck genannten vorhandenen Mittel i.H.v. 236.000,00 € und dem Sozialen Wohnungsbau „Projekt Kirchweg“ an. Auch er ist mit der Vertagung auf Januar 2018 einverstanden.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass das „Projekt Kirchweg 12“ u.a. über die Bürckstümmer-Stiftung finanziert wurde.

Für das Projekt „Stadtentwicklung“ stehen im

Haushalt 2017	300.000,00 €
im Haushalt 2018	250.000,00 €
und an Personalkosten 2018	113.000,00 €

zur Verfügung.

Im Haushalt 2017 sind bisher rd. 4.000,00 € ausgegeben.

Für das Verschieben in die Stadtratssitzung am 23. Januar 2018 sprechen sich die Ausschussmitglieder übereinstimmend aus.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 6	Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf
--------------	---

Herr Schwarzbeck trägt folgendes vor:

Im Haushalt 2017 sind für die Erstattung von Gastschulbeiträgen im Rahmen des Deckungsringes 030 insgesamt 1.176.000,00 € eingeplant.

Es fallen jedoch Gastschulbeiträge von voraussichtlich 1.406.000,00 € an, weshalb 230.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Hauptursache der unabweisbaren Mehrkosten ist, dass der Stadt Nürnberg für die Abrechnung des Jahres 2015 noch ca. 377.000,00 € erstattet werden mussten. Des Weiteren ergaben sich bei der Realschule Mehrausgaben von ca. 40.000,00 €.

Die Deckung der Mehrausgaben ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei:

- | | |
|---|--------------|
| - der Beschulung des Asylbewerberkinder von | 50.774,00 € |
| - den Gastschulbeiträgen für die Staatl. Berufsschule I von | 138.583,00 € |
| - den Gastschulbeiträgen für Umschüler von | 33.186,00 € |
| - den Schlüsselzuweisungen von | 7.457,00 € |

gewährleistet.

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für die Erstattung von Gastschulbeiträgen werden im Deckungsring 030 230.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

HSt. 01.2000.1619	50.774 €
HSt. 01.2401.1622	138.583 €
HSt. 01.2401.1680	33.186 €
HSt. 01.9000.0410	7.457 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Betriebskostenförderung der Träger von Kindertageseinrichtungen; Überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Schwarzbeck trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat der Träger einer Kindertageseinrichtung Anspruch auf Weiterleitung der staatlichen Förderung erhöht um einen kommunalen Anteil.

Genauso wie der Freistaat Bayern sei auch die Kommune verpflichtet, hier unterstützend mitzuwirken.

Der staatliche Anteil errechnet sich u.a. aus den Buchungszeiten.

Den Trägern wurden insgesamt ca. 4,5 Mio. €
weitergeleitet.

Aus dem staatlichen Anteil errechnet sich ein kommunaler Anteil von 4.401.504,75 €, der den Trägern ebenfalls ausbezahlt werden musste.

Nach dem im Haushalt 2017 im Rahmen des DR 044 nur 3.618.000,00 €
eingeplant sind, müssen 783.504,75 €
überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar und ergeben sich anhand der Buchungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Die Deckung kann im Rahmen der Jahresrechnung 2017 erfolgen.

Herr Schwarzbeck führt noch ergänzend an, dass im Haushalt 2016 ein Übertrag von 300.000,00 € vorhanden war. Dieser konnte nicht mehr im Haushalt 2017 veranschlagt werden, da die Mitteilung zu spät erfolgt sei.

Für das Haushaltsjahr 2018 sei noch ein kleiner Aufschlag zu gewähren, da hier die höchsten Buchungszeiten vorliegen.

Herr Sauerhöfer fragt an, ob sich die Nettoneuverschuldung dann um 700.000,00 € erhöhe. Herr Schwarzbeck verneint dies, da die Mittel 2017 benötigt werden. Der Haushaltsfehlbetrag 2017 wird derzeit mit deutlich über 1 Mio. € veranschlagt.

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für den kommunalen Anteil der kinderbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG werden im Rahmen des DR 044 783.504,75 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2017.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1. Chinesensteg

Herrn Sauerhöfer kam zu Ohren, dass regelmäßig Fahrzeuge über den ehemaligen „Chinesensteg“ fahren würden. Er regt an einen „Poller“ anzubringen, damit keine Fahrzeuge mehr passieren können.

Dies wurde verneint, da dies zu gefährlich für Fußgänger und Radfahrer sei.

Frau OB Seidel regt an, ausfindig zu machen um welchen Fahrzeughalter es sich handelt, damit man mit diesem in Kontakt treten könne um dies unbürokratisch zu klären.

8.2. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Herr Dr. Bucka gibt bekannt, dass der ärztl. Bereitschaftsdienst im Februar 2018 geändert wird. Bisher waren 11 Ärzte für den Landkreis Ansbach, Uffenheim, Feuchtwangen und Dinkelsbühl eingeteilt. Ab Februar werden diese auf 4 Ärzte im Landkreis reduziert. Dies sei in einem so großen Bereich nicht machbar.

Frau OB Seidel merkt an, dass dies von der Stadt Ansbach nicht beeinflussbar sein wird.

Herr Dr. Bucka bittet darum, hier die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, da dies mit Sicherheit eine größere negative Wirkung mit sich bringen würde.

8.3. Leserbrief Herzkatheter

Herr Dr. Bucka verweist auf zwei Leserbriefe in der FLZ, in welchen Patienten innerhalb von 24 Std. kein Herzkatheter gelegt wurde.

Die Notwendigkeit, ob ein Herzkatheter nötig gewesen wäre, könne in der Sitzung, aufgrund fehlendem medizinischen Fachwissen, nicht beantwortet werden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie bei solchen Vorfällen von sich aus bei ANre-giomed nachfragt.

8.4. Baustelle Neustadt

Herr Porzner gibt bekannt, dass einige Anwohner in der Neustadt sich massiv über den Baulärm und die Zugänge zu ihren Häusern beschwert haben.

Frau OB Seidel berichtet, dass der Zugang zu den Geschäften/ Gastronomie gewährleistet werde und man alles tue, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Porzner regt eine Art „Baustellenfest“ an.

Es wurde besprochen, dass man sich hier Gedanken über eine „Baustellenbesichtigung“ mit kleinem Imbiss mache, was als kleine Entschädigung für die Anwohner gedacht sei.

TOP 9	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 05.10.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in